

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/0698/2022**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 03.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: 001 Gr/Bi  
Verfasser/-in: Joachim Grußdorf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001  
- Antrag des Ältestenrates vom 03.03.2022 -**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen vom 19.06.2001, wird wie folgt geändert:

*Für die Aufwendungen wegen **eines betreuungsbedürftigen Familienmitgliedes** können die nachgewiesenen Kosten bis zu einer Höhe von **15 € pro Stunde** für eine Ersatzkraft verlangt werden.*

2. § 5 Ziffer 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

*Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für*

<i>Stadtverordnete</i>	<b>300 €</b>
<i>Ortsbeiratsmitglieder</i>	<b>90 €</b>
<i>Ausländerbeiratsmitglieder</i>	<b>90 €</b>

*zusätzlich erhalten monatlich*

<i>Stadtverordnetenvorsteher/-in</i>	<b>350 €</b>
<i>deren/dessen Stellvertretende</i>	<b>150 €</b>
<i>Ausschussvorsitzende</i>	<b>150 €</b>
<i>Fraktionsvorsitzende</i>	<b>300 €</b>
<i>Ortsvorstehende</i>	<b>100 €</b>
<i>Ausländerbeiratsvorsitzende</i>	<b>100 €</b>

Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 01.04.2022 gelten.“

**Begründung:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige wurde das letzte Mal im Jahre 2012 angepasst. Seitdem haben sich die Preise durch die Inflation im Schnitt um 17 % erhöht (Quelle: Statistisches Bundesamt). Den dadurch eingetretenen Kostensteigerungen sowie dem gewachsenen Bedarf an technischer Ausstattung sollen durch die Erhöhung Rechnung getragen werden. Zur Orientierung wurden die Entschädigungssatzungen anderer vergleichbarer Städte herangezogen. So erhalten in Marburg zum Beispiel Stadtverordnete 305 € im Monat.

Stadtverordnete sollen nach unserem Vorschlag anstatt 200 € einen Betrag von 300 € erhalten. Die zusätzlichen Pauschalen bleiben unverändert.  
Ortsbeiräte sollen nach dem vorliegenden Vorschlag anstatt 70 € einen Betrag von 90 € erhalten.

Zudem wurde die Aufwandsentschädigung der Ausländerbeiräte an die Aufwandsentschädigung der Ortsbeiräte angepasst. Daher erhält ein Ausländerbeiratsmitglied nach diesem Vorschlag nun 90 € anstatt 50 €. Zudem wurde hier die Pauschale für den Ausländerbeiratsvorsitz von 70 € auf 100 € erhöht. Des Weiteren soll der Stundenlohn für eine Ersatzkraft zur Betreuung eines Familienmitglieds vor dem Hintergrund des steigenden Mindestlohns auf 15 € erhöht werden. Außerdem wurde in diesem Satz die Kinder-/Babybetreuung auf die Betreuung eines Familienmitglieds erweitert, um auch Ehrenamtliche zu unterstützen, die Familienangehörige zu Hause pflegen.

Die Änderungen sollen rückwirkend ab dem 01.04.2022 gelten, da der 1. April der erste Tag des politischen Jahres ist (Die Wahlzeit beginnt jeweils immer zum 1. April).



Joachim Grußdorf  
Stadtverordnetenvorsteher